

## Implikationen des „Brexit“

**Mit der gestrigen Übergabe des Austrittsbriefes des britischen EU-Botschafters Tim Barrow an den Europäischen Ratspräsidenten Donald Tusk wurde dem Entschluss der Mehrheit der britischen Bürger gemäß dem Referendum vom 23. Juni 2016 Folge geleistet: Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union wurde eingeleitet. Nun beschäftigt ganz Europa die Frage, wie genau zunächst der Austritt aus der Europäischen Union sowie im Nachhinein die Beziehungen mit Großbritannien gestaltet werden. Es kommt vor allem die Frage nach der Form des Austritts und nach resultierenden Konsequenzen, besonders aus juristischer, politischer und wirtschaftlicher Perspektive, auf.**

Das Europäische Parlament (EP) hatte vor dem Hintergrund der Einzigartigkeit dieses Vorgangs vor kurzem die 16 Kommissionen darum gebeten, mögliche Folgeeinschätzungen und Szenarien mit Blick auf den Austritt zu erarbeiten. Demnach wird Großbritanniens Austritt das jährliche EU-Budget um 10 Milliarden Euro verringern, eine notwendige Änderung von 20.833 Rechtsakten mit sich bringen und insgesamt 3.800 bei den Europäischen Institutionen beschäftigte (1.800) sowie ehemals beschäftigte (2.000) Briten betreffen (Politico, 2017).

### I. Juristische Grundannahmen und Implikationen

Nach der High Court-Entscheidung vom 3. November 2016 (welche vom Supreme Court im Grundsatz am 24. Januar 2017 bestätigt wurde) musste das britische Parlament zwingend der Aktivierung des Artikels 50 EUV zustimmen. Das Unterhaus („House of Commons“) bestätigte die Gesetzesvorlage Mays am 8. Februar 2017. Zustimmungspflichtig war aber zudem auch das

Oberhaus, in welchem die konservativen Tories zwar die größte Fraktion stellen, die Mehrheitsverhältnisse jedoch nicht so eindeutig gegeben sind wie im Unterhaus. Zum einen stellen sowohl die Labour-Partei als auch die Liberaldemokraten eine starke Fraktion dar. Zum anderen gilt das Oberhaus als eher europafreundlich. Dies hat vor allem historische Gründe, da es vornehmlich aristokratisch geprägt ist. Die aristokratischen Vertreter weisen häufig sehr enge und schon Jahrhunderte anhaltende Bindungen zum Kontinent auf.

Nachdem es zunächst Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf Mays gemacht hatte, stimmte das Oberhaus am 13. März 2017 dem Entwurf auch ohne Änderungen zu und ermöglichte damit den Beginn der Brexit-Verhandlungen. Die Zustimmung des Oberhauses dürfte zu einem großen Teil mit der seit Jahren bestehenden kritischen Betrachtung des Oberhauses durch die Öffentlichkeit zusammenhängen. Es wird als antiquarisch und zum Teil überflüssig wahrgenommen. Zudem wird seine politische Legitimation in Frage gestellt. Es schien daher naheliegend, dass sich das Oberhaus nicht hartnäckig gegen die Entscheidung, aus der Europäischen Union auszutreten, stellen wollte.

Nach der Zustimmung des Unter- und Oberhauses stellte die britische Premierministerin Theresa May am 29. März 2017 einen Austrittsantrag und leitete damit den Austritt Großbritanniens aus der EU offiziell auf Grundlage von Artikel 50 des Lissabon-Vertrages ein.

Gemäß Art. 50 III EUV bleiben dem Vereinigten Königreich nun zwei Jahre als Frist für seinen Austritt. Der Zeitpunkt der Mitteilung des austretenden Staates an den Euro-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY  
NATALIE KLAUSER

März 2017

päischen Rat, welche der Institution im Falle Großbritanniens am 29. März 2017 zuzuging, ist als Beginn dieser Frist festgesetzt. In Bezug auf die Einschätzung von 20.000 zu ändernden Rechtsakten müssten nun innerhalb von insgesamt 500 Arbeitstagen durchschnittlich 40 Rechtsakte pro Tag geändert werden. Innerhalb der zweijährigen Austrittsfrist sind zugleich die Verhandlungen über ein zweites Abkommen, welches die Einzelheiten des Austritts regelt sowie den Rahmen für die künftigen Beziehungen des austretenden Staates zur Europäischen Union bildet, zu führen.

Die wichtigsten Politikbereiche, die am stärksten von Rechtsänderungen betroffen sind, lauten:

- Auswärtige Beziehungen (4.210 notwendige Rechtsänderungen)
- Agrarpolitik (3.012)
- Umwelt, Konsumenten- und Gesundheitsschutz (2.175)
- Fischerei (1.512)
- Industriepolitik und Binnenmarkt (1.510)
- Allgemeine Außen- und Sicherheitspolitik (631).

Wie stark sich der „Brexit“ auf eine Änderung des Lissabonner Vertrages (EUV<sup>1</sup> und AEUV<sup>2</sup>) auswirkt, ist noch unklar. Insgesamt wird das Vereinigte Königreich hier 12 Mal erwähnt. Vornehmlich geht es um vereinbarte Ausnahmeregelungen in den Bereichen Justiz- und Innenpolitik, der Grundrechtscharta, des Schengener Abkommens oder der Wirtschafts- und Währungsunion. Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO) spricht von „zumindest wesentlichen

Änderungen“. Die Einhaltung der Zwei-Jahres-Frist ist vor allem im Hinblick auf die nächste Wahl des Europäischen Parlamentes im Mai 2019 von großer Bedeutung. Bis dahin sollten beide Abkommen (sowohl der Austrittsvertrag als auch jener über die zukünftigen Beziehungen) abschließend verhandelt sein. Der Chefunterhändler der Europäischen Kommission, Michael Barnier, sprach gar von nur 15 bis 18 Monaten, die de facto zur Verfügung stünden, da die übrige Zeit für die Ratifizierung der Abkommen in den einzelnen Mitgliedsstaaten benötigt werde. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker bezweifelt diesen Zeitplan. Allein für das Abkommen über die Einzelheiten des Austritts müsste man wohl mehr als 24 Monate veranschlagen. Nach Ansicht der Deutschen Wirtschaftsnachrichten werden Großbritannien (mit seinem verhältnismäßig kleinen Verwaltungsapparat) und die EU keine Einigung in dem festgesetzten zeitlichen Fenster erreichen können (Deutsche Wirtschaftsnachrichten, 2016).

Des Weiteren steht auf europäischer Ebene zur Disposition, wie mit den 73 gewählten britischen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes verfahren werden soll, deren politisches Mandat eigentlich bis 2019 läuft. Der Europäische Rat muss entscheiden, ob diese ersatzlos wegfallen oder ob diese auf die übrigen 27 Mitgliedsstaaten verteilt werden sollen.

## II. Wirtschaftspolitische Implikationen

Eine der zentralen Fragen des Ausscheidens Großbritanniens aus der EU ist jene über die Entwicklung und Zusammensetzung des EU-Haushalts. Dieser setzt sich aus sogenannten traditionellen Eigenmitteln, Zolleinnahmen, Mehrwertsteuer-Eigenmitteln und zum größten Teil aus BNE-Eigenmitteln, Beträge, welche die Mitgliedstaaten abhängig von ihren Bruttoinlandseinkommen jährlich in

<sup>1</sup> Vertrag über die Europäische Union

<sup>2</sup> Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

## EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY  
NATALIE KLAUSER

März 2017

das EU-Budget einzahlen, zusammen (Europäische Kommission, 2015).<sup>3</sup>

Für den EU-Haushalt 2017 wurde beschlossen, dass insgesamt über 157 Milliarden Euro für Verpflichtungen und über 134 Milliarden Euro für Zahlungen aufgewendet werden sollen. Dem gegenüber betrug Großbritanniens Beitrag in den EU-Haushalt 2015 etwas über 18 Milliarden Euro. Das Land erhielt wiederum rund 7,5 Milliarden Euro an Zuschüssen von der EU. (Europäische Union, o.J.a).

Mit Blick auf die Differenz dieser beiden Summen ist in der Tat feststellbar, dass dem EU-Haushalt allein ohne den mit der EU-Mitgliedschaft des Landes verbundenen BNE-Beitrag Großbritanniens etwa 10 Milliarden Euro fehlen.

### III. Einschätzungen des Europäischen Parlaments

Die Schlussfolgerungen aus dem Europäischen Parlament prognostizieren ernstzunehmende politische wie auch wirtschaftliche Folgen sowohl für die EU als auch für Großbritannien nach dem Austritt des Landes aus der EU. Um im Folgenden gezielt auf die prognostizierten wirtschaftlichen Folgen des "Brexit" einzugehen, werden die Einschätzungen der mit dieser Thematik am stärksten betroffenen Ausschüsse, nämlich AFET<sup>4</sup>, DEVE<sup>5</sup>, EMPL<sup>6</sup>, INTA<sup>7</sup>, BUDG<sup>8</sup>,

---

<sup>3</sup> Die BNE-Eigenmittel basieren auf einem einheitlichen Prozentsatz, der auf das Bruttonationaleinkommen (BNE) jedes Mitgliedsstaats angewandt wird. Mit ihnen werden die Haushaltseinnahmen und -ausgaben ausgeglichen, d.h. es wird der Teil der Ausgaben finanziert, der von anderen Einnahmequellen nicht abgedeckt ist. Diese eigentlich als Ergänzung gedachte Einnahme stellt heute mit 92,7 Mrd. EUR die wichtigste Einnahmequelle dar; Europäische Kommission (2017).

<sup>4</sup> Auswärtige Angelegenheiten

<sup>5</sup> Entwicklung

<sup>6</sup> Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

<sup>7</sup> Internationaler Handel

<sup>8</sup> Haushalt

und ECON<sup>9</sup>, berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass zurzeit noch eine große Ungewissheit bezüglich der konkreten Konsequenzen des bevorstehenden Austritts Großbritanniens besteht, handelt es sich dabei um Prognosen beziehungsweise mögliche Szenarien über die wahrscheinlichen wirtschaftlichen Konsequenzen.

AFET schlussfolgerte, dass aufgrund des sich verkleinernden Haushaltes eine Umschichtung der Mittelzuweisungen erfolgen und damit bei diversen Finanzinstrumenten der EU-Außenpolitik (bspw. Europäischen Investitionsbank (EIB)) der inhaltliche Schwerpunkt anders gesetzt werden müsste. Trotz zusätzlicher Einnahmen, die die EU durch Zölle auf britische Produkte erzielen könnte, müssten verschiedene Projekte im Rahmen der externen Finanzinstrumente gekürzt werden, sofern der Fehlbetrag nicht von anderen Mitgliedstaaten ausgeglichen werden würde. Zurzeit steuert Großbritannien als viertgrößter Aktionär (6 Prozent) etwa 13,2 Milliarden Euro dem Kapital der EIB bei (EIB, o.J.).

So würden in etwa die Kapazitäten zur Bekämpfung der Grundursachen von Migration im Rahmen des Europäischen Investitionsplans der EIB, nämlich Drittstaaten Darlehen zur Verfügung zu stellen, potenziell geschwächt werden. Nicht ausgeschlossen scheint jedoch auch, dass eine darüber hinausgehende und unabhängige Beitragszahlung Großbritanniens zur Unterstützung solcher Projekte zukünftig ausgehandelt wird.

Weiterhin unterscheidet der Entwicklungsausschuss DEVE zwischen dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und den Instrumenten, die direkt aus dem EU-Haushalt finanziert werden, wie die Instrumente für humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe. Im Gegensatz zu den vorab genannten Instrumenten wür-

---

<sup>9</sup> Wirtschaft und Währung

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY  
NATALIE KLAUSER

März 2017

de der Austritt Großbritannien nicht von seiner Zahlungsverpflichtung von 4,48 Milliarden Euro in den Fond entbinden. Grund: Es handelt sich dabei nicht um eine mit der Mitgliedschaft verbundene Zahlung, sondern um ein vorheriges internes Einverständnis zwischen den Mitgliedstaaten. Aus diesem Grund ist der Fonds nicht dem EU-Haushaltsplan untergeordnet sondern wird von Beitragseinzahlungen der Mitgliedstaaten finanziert (Europäische Kommission, 2016a).

Eine weitere Folge des Austritt wäre laut DEVE, dass die Entwicklungszusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten mit dem Austritt Großbritanniens, entgegen der beabsichtigten 0,7 Prozent vom gemeinsamen Bruttoinlandseinkommen, gar unter die aktuellen 0.47 Prozent sinken würde.

Der Haushaltsausschuss BUDG plant für 2017 zusammen mit weiteren Ausschüssen des EP eine Anhörung zu den haushaltspolitischen Auswirkungen des „Brexit“. Der Ausschuss konstatiert, dass Großbritannien bis zum Referendum die zweitgrößte Wirtschaft in der EU aufwies und den drittgrößten Betrag in den europäischen Haushalt einzahlte. Im Zentrum steht daher die Frage, wie der wegfallende Betrag ausgeglichen werden soll. Möglich erscheint entweder eine Anpassung des Haushaltes nach unten oder aber eine Aufteilung des britischen Betrages auf die übrigen Mitgliedstaaten. Der Ausschuss schlussfolgert, dass das anstehende Austrittsabkommen die Beziehung zwischen der EU und Großbritannien in haushaltspolitischen Angelegenheiten fundamental bestimmen wird. Der Inhalt des Abkommens und der Verlauf des sicherlich komplexen anstehenden Verhandlungsverfahrens sind noch ungewiss: Es stellt sich unter anderem die Frage, wie lange Großbritannien noch in den Haushalt einzahlen und damit an EU-Programmen teilnehmen wird.

Ebenfalls unklar ist der Verbleib von Europäischen Agenturen, die ihren derzeitigen Sitz im Vereinigten Königreich haben. Hierzu zählen beispielsweise die Europäischen Bankenaufsicht (EBA) oder die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA). Fest steht derzeit, dass Großbritannien die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) verlassen wird. Ob sich dies auch auf die Mitgliedschaft im finanzstarken Fusionsforschungsprojekt ITER erstreckt, ist derzeit noch offen.

Eine weitere wichtige Frage bezieht sich auf die Pensionszahlungen für britische EU-Angestellte. Diese beziehen sich auf ca. 1.800 aktive und 2.000 pensionierte Mitarbeiter der EU-Institutionen. Schließlich wird angenommen, dass sich der Austritt signifikant auf den EU-Haushalt ab 2018 und den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2020 auswirkt. Nach derzeitigem Stand wird im Jahre 2064 der letzte britische EU-Beamte in Rente gehen und somit noch Zahlungen aus dem EU-Haushalt erhalten.

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) weist mit vielen aktuellen Zahlen auf die engen europäischen Beziehungen hin. Jährlich reisten 21,5 Millionen Touristen aus den anderen EU-Ländern nach Großbritannien. Aus Großbritannien reisten wiederum 42 Millionen Briten in andere EU-Länder. Neben 1,68 Millionen Arbeitnehmern aus den übrigen 27 EU-Staaten arbeiteten 27.000 Grenzgänger und jährlich über 50.000 entsandte Arbeiter im Vereinigten Königreich. Im Jahr 2014 studierten rund 125.000 EU-Bürger im Vereinigten Königreich. Von britischer Seite fanden 15.000 Studenten den Weg über den Kanal nach Europa. Des Weiteren sind derzeit 120.000 Menschen aus anderen EU-Ländern im Vereinten Königreich auf Arbeitssuche.

Die Mobilität von und nach Großbritannien scheint mit dem Austritt der Briten aus der Europäischen Union gefährdet. Falls Groß-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY  
NATALIE KLAUSER

März 2017

britannien nicht mehr Teil des Binnenmarktes sein sollte, fällt für das Land unter anderem der freie Personenverkehr als eine der vier Freiheiten des europäischen Binnenmarktes weg. In diesem Fall würden britische wie auch europäische Touristen, Studenten und Arbeitnehmer wie Bürger aus Drittstaaten behandelt. Briten müssten zum Arbeiten und Leben in der EU eine Blaue Karte<sup>10</sup> wie auch ein Visum zur Einreise in die EU beantragen (Europäische Kommission, 2016b; Independent, 2017).

In einem Interview Ende Januar 2017 mit der Welt am Sonntag versicherte der britische Finanzminister Philip Hammond, dass es nach dem Austritt seines Landes aus der EU, weiterhin möglich sein wird, mit einem europäischen Pass nach Großbritannien zu reisen und dort geschäftlich aktiv zu sein. Allerdings bleibe die Frage offen, unter welchen Bedingungen EU-Bürger zukünftig in Großbritannien arbeiten und leben dürften. Diese Aussage untermauerte er mit dem Argument, dass das Referendum vom 23. Juni die Botschaft vermittelt habe, Großbritannien müsse seine Zuwanderungspolitik besser kontrollieren (Welt, 2017). Insgesamt machte Hammond bezüglich der zukünftigen Beziehung zwischen der EU und Großbritannien deutlich, dass Großbritannien weiterhin eine „erkennbar europäische Volkswirtschaft“ mit charakteristischen europäischen Steuersystemen bleiben wolle. Allerdings könnte ein gewisser äußerer Zwang, der in der Unzugänglichkeit zum europäischen Markt besteht, dazu beitragen, dass die Briten ihr Wirtschaftsmodell ändern müssten.

Die Ergebnisse des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) verdeutlichen die voraussichtlichen Konsequenzen des „Brexit“ auf diverse wirtschaftsbezogene Bereiche (Wettbewerbs-, Steuer- oder

Geldpolitik) sowie auf das internationale Geld- und Finanzsystem und den damit verbundenen freien Kapital- und Zahlungsverkehr in der EU. Wenngleich der Austritt des Landes sowohl für das Land selber als auch für die EU wirtschaftliche Folgen hat, legt der Bericht des Ausschusses einen Fokus auf die Konditionen, die sich für Großbritannien ändern.

Wenn die EU und Großbritannien kein Abkommen zur Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum, wie in etwa mit Norwegen, schließen, wäre Großbritannien vom gemeinsamen Binnenmarkt ausgeschlossen. Dies hätte zum Beispiel zur Folge, dass britische Finanzdienstleister ihren „Europäischen Pass“ verlieren, der unter anderem britischen Banken bislang erlaubt, lizenziert Finanzdienstleistungen innerhalb der gesamten Union anzubieten. Zurzeit gehören Geld-, Wettbewerbs- und Währungspolitik zur ausschließlichen Kompetenz der europäischen Union, da diese Felder weitgehend auf europäischer Ebene reguliert werden. Wenn Großbritannien mit dem Verlust seiner Mitgliedschaft dieser Regulierung nicht mehr unterstellt ist, müssen zur europaweiten wirtschaftlichen Kooperation und Aktivität von Finanzdienstleistern laut dem Ausschuss Vereinbarungen zu einer regulativen Gleichstellung getroffen werden.

Außerdem entfällt mit dem Austritt das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von innerhalb der EU importierten Waren, die selbst wenn sie nicht den technischen Vorschriften des jeweiligen anderen Landes entsprechen, dort verkauft werden dürfen (Europäische Kommission, o.J.b). Das bedeutet konkret, dass europäische Produkte nicht mehr unter den erleichterten Bedingungen auf dem britischen Märkten angeboten und verkauft werden dürfen, so der ECON-Ausschuss.

<sup>10</sup> Dient als gemeinsamer Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte auf EU-Ebene; BAMF, 2017.

Im wirtschaftlichen Sinne umfasst das Prinzip nach dem Ausschussbericht ebenfalls Finanzdienstleistungen. Sowohl Zweignie-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**EUROPABÜRO BRÜSSEL**

DR. HARDY OSTRY  
NATALIE KLAUSER

März 2017

derlassungen britischer als auch europäischer Finanzunternehmen werden nach dem Unionsaustritt nicht weiter von den genannten Freiheiten aus den EU-Rahmenvorschriften profitieren. Dabei verfügt aktuell eine bedeutende Anzahl europäischer (Finanz-)Unternehmen über Niederlassungen in Großbritannien. Allein der Blick auf Deutschland zeigt, dass 2.500 deutsche Unternehmen knapp 400.000 Beschäftigte, Niederlassungen und Tochterfirmen in Großbritannien haben. Im Jahre 2015 wurden Waren deutscher Produktion im Wert von 90 Milliarden Euro nach Großbritannien exportiert. Großbritannien stellt damit den fünftgrößten Handelspartner und drittgrößten Exportmarkt Deutschlands dar (Süddeutsche, 2016; Auswärtiges Amt, 2016). Für das Vereinigte Königreich ist Deutschland vor den USA im Warenhandel der wichtigste Handelspartner.

Die genauen Bedingungen und Befugnisse der einzelnen Akteure beim Export von Gütern und Dienstleistungen wie auch in den anderen wirtschaftlichen Teilbereichen hängen von der genauen Ausgestaltung des Abkommens über die zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien ab (Europäisches Parlament, 2016). Jedoch breitet sich bereits Besorgnis innerhalb der europäischen Wirtschaft aus. Laut einer Studie von den European Business Awards für RSM, einem großen europäischen Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Consulting-Gesellschaften, sind 41 Prozent der europäischen Unternehmen der Auffassung, dass der „Brexit“ Großbritanniens Attraktivität als Investitionsstandort vermindern werde (PRNewswire, 2016). Außerdem ergab eine Studie der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer, dass 56 Prozent der im deutsch-britischen Geschäft tätigen Unternehmer durch den Austritt Großbritanniens eine negative Auswirkung für ihr Unternehmen erwarten (AHK, 2016).

Auf der anderen Seite besteht die Sorge, mit Großbritannien erheblich an wirtschaftsbezogener Expertise zu verlieren. Vor allem im Bereich der Finanztechnologie ist das Land ein Vorreiter innerhalb der EU. Gerade regulative Vorgehensweisen britischer Fachbehörden dienen häufig als Vorlage für andere Mitgliedstaaten.

INTA, der Ausschuss für Internationalen Handel, stellt fest, dass Großbritanniens bevorstehender Austritt in jeweils unterschiedlichem Ausmaß Einfluss auf laufende Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten haben werde. Besonders stark sind die Folgen für die Verhandlungen zum EU-Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten (TTIP). Grund: Amerikas jüngst angekündigte Präferenz zum Handel mit Großbritannien. Der Ausschuss schlägt als eine Option vor, ein EU-Freihandelsabkommen mit Großbritannien abzuschließen. Zudem wird empfohlen, die Kooperation mit dem Land in Angelegenheiten der Exportkontrolle aufgrund seiner Expertise auf diesem Gebiet sowie seiner Mitgliedschaft in diversen multilateralen Exportkontrollsystemen aufrechtzuerhalten.

Als Alternative zum Freihandelsabkommen nennt das Komitee die Möglichkeit eines Abkommens nach den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO). Dies würde bedeuten, dass die EU mit Großbritannien zu denselben Standardkonditionen Handel führt wie mit den restlichen WTO-Mitgliedern. Diese Option bringt die geringsten Handelsvorteile für beide Parteien mit sich, ist jedoch in Anbetracht der angespannten politischen Situation durchaus denkbar.

Für Großbritannien bestünde ansonsten nur noch die Möglichkeit, mit jedem einzelnen EU-Mitgliedstaat bilaterale Verträge zu schließen, um eine intensive wirtschaftliche Kooperation mit allen Mitgliedstaaten aufrecht zu erhalten.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY  
NATALIE KLAUSER

März 2017

Aus Hammonds Aussagen im vorgenannten Interview mit der Welt kann entnommen werden, dass das Vereinigte Königreich die wirtschaftlichen Konsequenzen des Austritts noch nicht einschätzen kann. Der Verlauf der anstehenden Verhandlungen wird diese erst maßgeblich bestimmen. Es wird deutlich, dass sich die Briten weiterhin den freien Zugang zum europäischen Markt wünschen. Die große Frage ist aber, ob Großbritannien nach seinem Austritt Teil des Binnenmarktes bleiben kann. Es wäre unter Umständen denkbar, dass das Abkommen zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)<sup>11</sup> zwischen der EU, Norwegen, Lichtenstein und Island von 1994 erneuert wird, und Großbritannien so wieder nunmehr als Drittstaat aufgenommen wird. Ob eine Mitgliedschaft im Binnenmarkt ohne gleichzeitige Anerkennung der Personenfreizügigkeit von der EU anerkannt wird, ist derzeit jedoch mehr als fraglich.

Unabhängig von dem Verlauf der anstehenden Austrittsverhandlungen und der Form die der "Brexit" letztlich annehmen wird, ist festzustellen, dass Großbritannien ein wichtiger Bestandteil der Europäischen Union ist. Dies spiegelt sich nicht nur in der wirtschaftlichen Bedeutung des Vereinigten Königreiches für die Union dar. Aus diesem Grund scheint es sowohl für die britische als auch für die europäische Seite naheliegend, die aktuellen erfolgreichen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien bestmöglich zu wahren. Die große Anzahl an offenen Fragen, die Komplexität der Themen und der Umstand, dass es bisher noch keinen Austritt eines Mitgliedstaates aus der Union gab, weisen allerdings auf wahrscheinlich sehr schwierige Verhandlungen hin. Ob es der Europäischen Union und Großbritannien gelingen wird, einen für bei-

de Seiten akzeptablen Kompromiss zu finden, ist derzeit noch nicht abzusehen.

**Quellen:**

AHK. (2016).

[http://grossbritannien.ahk.de/"Brexit"/](http://grossbritannien.ahk.de/)

Auswärtiges Amt (2016).

[https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Grossbritannien/Bilateral\\_node.html](https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Grossbritannien/Bilateral_node.html)

BAMF (2017).

<http://www.bamf.de/DE/Migration/Arbeiten/BuergerDrittstaat/BlaueKarte/blaue-karte-node.html>

Deutsche Wirtschaftsnachrichten. (2016).

<https://deutsche-wirtschaftsnachrichten.de/2016/12/27/es-wird-blutig-werden-briten-planen-eu-austritt-als-crash/>

EFTA. (o.J.). <http://www.efta.int/eea/eea-agreement>

Eur-lex. (1994). <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:em0024&from=EN>

Europäische Investitionsbank (EIB). (o.J.).

<http://www.eib.org/about/governance-and-structure/shareholders/index.htm>

Europäische Kommission. (2015).

[http://ec.europa.eu/budget/explained/budget\\_system/financing/fin\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/explained/budget_system/financing/fin_de.cfm)

Europäische Kommission. (2016a).

[http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/FED/fed\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/FED/fed_de.cfm)

Europäische Kommission. (2016b)

[http://ec.europa.eu/immigration/who-does-what/what-does-the-eu-do/coming-to-the-eu\\_en#higlyqual](http://ec.europa.eu/immigration/who-does-what/what-does-the-eu-do/coming-to-the-eu_en#higlyqual)

---

<sup>11</sup> Dieses Abkommen vertieft die Freihandelszone zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA).

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**EUROPABÜRO BRÜSSEL**

DR. HARDY OSTRY  
NATALIE KLAUSER

März 2017

Europäische Kommission. (o.J.a)  
<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/competences/faq>

Europäische Kommission. (o.J.b).  
[http://ec.europa.eu/growth/single-market/goods/free-movement-sectors/mutual-recognition\\_en](http://ec.europa.eu/growth/single-market/goods/free-movement-sectors/mutual-recognition_en)

Europäische Kommission (2017)  
[http://ec.europa.eu/budget/explained/budg\\_system/financing/fin\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/explained/budg_system/financing/fin_de.cfm)

Europäische Union. (o.J.a).  
[https://europa.eu/european-union/about-eu/countries/member-countries/unitedkingdom\\_de](https://europa.eu/european-union/about-eu/countries/member-countries/unitedkingdom_de)

Europäisches Parlament. (2016). Potential Concepts for the Future EU-UK Relationship in Financial services.URL:  
[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/595335/IPOL\\_STU\(2016\)595335\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/595335/IPOL_STU(2016)595335_EN.pdf)

Heute. (2017).  
<http://www.heute.de/britisches-parlament-verabschiedet-brexit-gesetz-nach-unterhaus-stimmt-auch-oberhaus-zu-46753556.html>

Independent. (2017).  
[http://www.independent.co.uk/news/uk/politics/"Brexit"-visa-travel-to-eu-electronic-scheme-esta-uk-british-tourists-robert-goodwill-a7594521.html](http://www.independent.co.uk/news/uk/politics/)

Politico. (2017).  
<http://www.politico.eu/newsletter/morgen-europa/politico-morgen-europa-prasentiert-von-der-evp-fraktion-rendezvous-mit-der-neuen-weltordnung-divide-et-impera-europa-vs-china/>

PRNewswire. (2016).  
[http://www.prnewswire.com/news-releases/54--der-europaischen-unternehmen-sehen-"Brexit"-als-bedrohung-fur-die-europaische-wirtschaft-608827915.html](http://www.prnewswire.com/news-releases/54--der-europaischen-unternehmen-sehen-)

Süddeutsche. (2016).  
<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/deutsche-firmen-in-grossbritannien-das-wirft-uns-alle-zurueck-1.3051985>

Welt. (2017).  
<https://www.welt.de/wirtschaft/article161171695/Wir-muessen-bei-der-Zuwanderung-die-Kontrolle-haben.html>